

# Traunsee Woche

## Kielzugvogel Europapokal Schwerpunktregatta

### Segelclub Traunkirchen (SCT)

10.-11.07.2021

im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes

## AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 9621

### 1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SC-Traunkirchen und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.5 Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (z.B. negativer Covid-19-Test erforderlich), werden diese dann als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (z.B. Abstände, Tragen eines MNS) werden diese als „Covid-19 Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP]
- 1.6 Anhang T (Schlichtung) wird angewendet.

### 2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

### 3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1** International offen für alle Boote der Klasse Kielzugvogel die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2** Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3** Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 26.06.2021 das Online-Formular unter <http://www.sc-traunkirchen.at/regatten/regatten/regatten-2021.html>
- 3.5** ausfüllen **und die geforderte Meldegebühr überweisen**, oder E-Mail oder per Fax unter folgender Adresse:

Organisationskomitee Traunsee Woche  
 PROFS Marketing GmbH  
 z. Hd. Mag. Ulrike Linko  
 Zur Werft 13  
 A-4802 Ebensee / Traunsee  
 Tel.: +43 / (0)6133 4574  
 Fax: +43 / (0)6133 4574-20  
[www.traunseewoche.at](http://www.traunseewoche.at)  
 @: [ulrike.linko@profs.at](mailto:ulrike.linko@profs.at)

#### Die Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr.

- 3.6** Nachmeldungen werden bei Bezahlung eines erhöhten Meldegeldes entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.7** Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss 26. Juni 2021. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Wird die Regatta durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.8** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschreiben haben.

### 4 Meldegebühr

- a) Bis zum Meldeschluss am 26.06.2021: **€ 40,--** pro Person  
 b) Nach Meldeschluss ab 27.06.2021: **€ 50,--** pro Person

**Der zu entrichtende Betrag ist auf das Konto:**

SC-Traunkirchen  
 IBAN: AT97 3451 0800 0571 6543  
 Verwendungszweck: TSW KZV 2021  
 zu überweisen.

**5 Registrierung**

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten, Segelführerschein und den Einzahlungsbeleg des Meldegeldes; Ausgabe der Segelanweisungen:

Samstag, 10.07.2021 von 09:00 bis 12:00h im Regattabüro des SC- Traunkirchen

**6 Erstes Ankündigungssignal**

Samstag, 10.07.2021 um 13:55h

**7 Letztes Ankündigungssignal**

Am Sonntag, 11.07. wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.

**8 Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

**9 Bahnen**

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

**10 Strafsystem**

Für die Klasse Kielzugvogel ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

**11 Wertung**

Es sind 4 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 2 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

**12 Betreuerboote**

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

**13 Liegeplätze**

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

**14 Funkverkehr**

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

**15 Preise**

**15.1** Punktpreise für die ersten drei Boote der Klasse Kielzugvogel.

**15.2** Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

**16 Haftung, Bilder, Daten****16.1 Haftung**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle

sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

#### 16.2 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

#### 16.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

#### 16.4 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

#### 16.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Traunkirchen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

## 17 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

## 18 Rahmenprogramm

(Je nach den gesetzlichen Vorschriften)

10. 07.2021 Begrüßung am Clubgelände.

10. 07.2021 Segleressen nach der letzten Wettfahrt.

11. 07 2021 Segleressen

### Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

[www.traunseewoche.at](http://www.traunseewoche.at) , im Regattabüro oder am Schwarzen Brett.

## Quartiere

Informationen bzgl. Unterkünfte finden Sie auf [www.traunsee-almatal.salzkammergut.at](http://www.traunsee-almatal.salzkammergut.at).  
Anfragen unter:

Tourismusverband Traunsee-Almtal  
Toscanapark 1  
4810 Gmunden

Tel.: +43 7612 74451

Fax: +43 7612 71410

E-Mail: [info@traunsee-almatal.at](mailto:info@traunsee-almatal.at)

## Übernachtung im SCT

Ausschließlich für Regattateilnehmer nach **Voranmeldung** bis zum 04. 07. 2021.

(an: [sportlicherleiter@sc-traunkirchen.at](mailto:sportlicherleiter@sc-traunkirchen.at) )

- Zeltplatz pro Tag € 5,--
- Wohnmobil am Clubgelände pro Tag € 10,--

Wir bitten um Verständnis, dass nicht zeitgerecht angemeldete Übernachtungen im Clubhaus und am Clubgelände nicht gestattet sind.

## Parkplätze

PKW-Parkplätze stehen am Clubgelände nur in beschränkter Anzahl zur Verfügung.  
Weitere Parkmöglichkeiten auf dem Parkplatz der „Bräuwiese“ in unmittelbarer Nähe zum Club.

Nahe dem SCT gibt es auch den Campingplatz „Strandcamping Traunkirchen“.

(siehe > <http://strandcamping-traunkirchen.jimdo.com/>)

